



Die Beitragsordnung

Beitragsordnung des Vereins „Wirtschaftskreis Eckernförde e.V.“

Stand: 01. Januar 2025

§1 Beitragspflicht

Der Verein erhebt von den Mitgliedern Beiträge (siehe §7 der Satzung des Vereins „Wirtschaftskreis Eckernförde e.V.“ in der Fassung vom 21. April 2016).

§2 Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§3 Höhe der Beiträge

1. Die Höhe der Beiträge für Mitglieder mit
 - Keinem weiteren Mitarbeiter/innen (z.B. Ich-AG) beträgt: € 60,- p.a.
 - 2-3 auf Vollzeit umgerechnete Mitarbeiter/innen beträgt: € 120,- p.a.
 - 4-10 auf Vollzeit umgerechnete Mitarbeiter/innen beträgt: € 360,- p.a.
 - 11-50 auf Vollzeit umgerechnete Mitarbeiter/innen beträgt: € 540,- p.a.
 - 51-100 auf Vollzeit umgerechnete Mitarbeiter/innen beträgt: € 960,- p.a.
 - Ab 101 auf Vollzeit umgerechnete Mitarbeiter/innen beträgt: € 1.200,- p.a.

2. Abweichend davon beträgt der Beitrag im Jahr des Beitritts pauschal € 60,-

3. Die Beiträge sind eine Bringschuld